



FAQ des Geschäftsbereichs Personal:

Beantragung und Kostenerstattung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille

(zunächst befristet bis 31.01.2024)

1) Was soll ich tun, wenn während der Bildschirmarbeit Sehprobleme auftreten?

Sofern während Ihrer Tätigkeit am Bildschirm Probleme mit dem Sehen bzw. den Augen auftreten, wenden Sie bitte zunächst an den Betriebsärztlichen Dienst der Uniklinik Köln. Sollte die Untersuchung des betriebsärztlichen Dienstes die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ergeben, wird Ihnen dies anhand einer Bescheinigung für den Arbeitgeber bestätigt.

2) Was tun, wenn der Betriebsärztliche Dienst die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille festgestellt hat?

Sofern der Betriebsärztliche Dienst die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille feststellt, können Sie einen Termin zur augenärztlichen Untersuchung bei einem Facharzt bzw. einer Fachärztin für Augenheilkunde Ihrer Wahl oder der Sehschule der Uniklinik Köln vereinbaren.

Die Kontaktdaten zur Terminvereinbarung bei der Sehschule finden Sie unter: <https://augenklinik.uk-koeln.de/informationen/ansprechpartner-auf-einen-blick/>

Nach der vollständigen augenärztlichen Untersuchung erhalten Sie eine Sehhilfenverordnung (Rezept) für die Bildschirmarbeitsplatzbrille mit Angaben zu den Stärken und der Beschaffenheit der Gläser.

3) Wo kann ich eine entsprechende Brille bestellen?

Gehen Sie mit der Sehhilfenverordnung zu einem Optiker Ihrer Wahl und suchen sich eine Brille aus. Bitte beachten Sie, dass die Uniklinik Köln nur bestimmte Festsätze – abhängig von Stärke und Beschaffenheit der Gläser und der ärztlichen Verordnung – erstattet. Die an der Uniklinik Köln geltenden Erstattungsbeträge entnehmen Sie bitte dem Dokument *Erstattungsrahmen BAB*.



4) Wie erhalte ich den Erstattungsbetrag?

Damit wir Ihnen den entsprechenden Betrag erstatten können, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen bei Ihrer Personalsachbearbeiterin oder Ihrem Personalsachbearbeiter ein:

- **Bescheinigung für den Arbeitgeber ausgestellt durch den Betriebsärztlichen Dienst,**
- **Sehhilfenverordnung (Rezept),**
- **Rechnung Ihres Optikers.**

Bitte achten Sie darauf bzw. weisen Ihren Optiker ggfs. darauf hin, dass die Rechnung die genauen Angaben der Gläser enthalten muss. Es muss demnach klar ersichtlich sein, welche Stärke die Gläser haben und ob es sich um Ein- oder Mehrstärkengläser handelt.

Der Ihnen zustehende Erstattungsbetrag wird Ihnen durch die Personalabteilung schriftlich mitgeteilt und im Rahmen Ihrer Entgeltabrechnung erstattet.

5) Kann ich die Bildschirmarbeitsplatzbrille auch privat nutzen?

Da seitens der Uniklinik Köln nur ein festgelegter Betrag erstattet und der Restbetrag von Ihnen getragen wird, besteht die Möglichkeit, die Bildschirmarbeitsplatzbrille auch privat zu nutzen.

6) Was muss ich bei Verlust oder Beschädigung tun?

Ein Verlust bzw. eine Beschädigung der Bildschirmarbeitsplatzbrille ist unverzüglich ggü. der/dem für Sie zuständigen Personalsachbearbeiter/Personalsachbearbeiterin anzuzeigen. Es gelten die allgemeinen Grundsätze zur Arbeitnehmerhaftung.